



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)

30. und 31. Januar 2024,

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin und online

Ergebnisprotokoll

Teilnehmende: siehe Anlage 1

Die Tagesordnung ist in Anlage 2 beigefügt.

TOP 1 Begrüßung

Herr Dr. Schmied, Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarpolitik im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Staatssekretärin Silvia Bender.

Er stellt fest, dass das Forum NAP eine wichtige Plattform für den nachhaltigen Pflanzenschutz ist. Es umfasst mit den Anbauverbänden, Agrarverbänden, Umwelt- und Naturschutzorganisationen und Wasserwirtschaft, den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, nachgeordneten Behörden und den beteiligten Bundesministerien alle relevanten Stakeholder im Pflanzenschutz. Insgesamt haben sich 140 Personen für die diesjährige Forumssitzung angemeldet. Diese hohe Resonanz zeige das Interesse an einem sachlichen Austausch zum Thema Pflanzenschutz.

Die Bundesregierung stehe weiterhin zu den Zielen der europäischen Farm-to-Fork-Strategie, bis 2030 die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln insgesamt um 50 % zu reduzieren. Es bestehe Konsens, dass weiterer Handlungsbedarf besteht und gemeinsam Wege zu finden sind. Herausforderungen und Lösungsansätze für das Erreichen der Reduktionsziele sind zu diskutieren.

Frau Dr. Hoge-Becker, Leiterin des Referats Pflanzenschutz im BMEL begrüßt die Anwesenden und übernimmt die Moderation der Sitzung.

TOP 2 Reduktion von Pflanzenschutzmitteln – Ziele, Herausforderungen und Lösungsansätze

Staatssekretärin Silvia Bender und Vertreter aus dem Thünen-Institut und dem Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft sowie eine Vertreterin des Landes Baden-Württemberg geben Impulse hinsichtlich der Reduzierung der Pflanzenschutzmittelanwendung. Sie beantworten in der anschließenden Podiumsdiskussion Fragen der Teilnehmenden.

Impulsvorträge:

- Staatssekretärin Silvia Bender zu den Zielen und Vorstellungen des BMEL,
- Möglichkeiten zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Ackerbau (Thünen-Institut), Anlage 3,
- Handlungsempfehlungen des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft (Carsten Stegelmann),

- Das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg: Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktion und IPSplus (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg)

Impulse von Staatssekretärin Silvia Bender zu den Zielen und Vorstellungen des BMEL

Staatssekretärin Bender begrüßt die Anwesenden. Ihr sei der Austausch im Forum NAP wichtig, da die Landwirtschaft nur gemeinsam vorangebracht und zukunftsfähig aufgestellt werden könne. Die aktuellen multiplen Krisen rufen Probleme hervor, die anzugehen seien, auch wenn einige Lösungen Zeit brauchten. Hinsichtlich der Ernährungssicherheit sei es deshalb besonders wichtig, Boden, Wasser, Luft, Klima und Artenvielfalt zu schützen. Eine nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft könne zukünftig sichere und gesunde Nahrungsmittel für alle erzeugen und ökonomisch tragfähig sein. Ziel des BMEL sei es, die politischen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem zu schaffen.

Das BMEL werde die Landwirtschaft unterstützen, ihre Abhängigkeit von der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu verringern. Da insbesondere für kleine Kulturen keine Zulassungen zu erwarten seien, setze das BMEL auf alternative Verfahren. Ziel der Bundesregierung bleibe, die Anwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Das entspreche den Zielen der Farm-to-Fork-Strategie auf EU-Ebene, den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft sowie den eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich des Weltnaturabkommens in Montreal. Die daraus folgenden Schritte in Bezug auf die Transformation der Landwirtschaft seien schnell und gemeinsam zu bestreiten.

Nach der letzten Forumssitzung im November 2022 haben sich die EU-Aktivitäten bezüglich der Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln („Sustainable Use Regulation - SUR“) weiterentwickelt. Die Bundesregierung hat das Anliegen der EU-Kommission bezüglich eines harmonisierten Vorgehens unterstützt und bedauert, dass das Europäische Parlament den Entwurf der SUR Ende November 2023 abgelehnt hat. Wie und wann die Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission weitergeführt werden, ist offen. Das BMEL hat auf Schwachstellen im Kommissionsvorschlag hingewiesen, insbesondere dass bereits erreichte Fortschritte in einzelnen Mitgliedstaaten zu wenig beachtet und Maßnahmen für sensible Gebiete zu rigide festgelegt wurden.¹ Von letzteren wäre besonders der Wein- und Obstbau betroffen gewesen.

Um den Landwirtinnen und Landwirten mehr Planungssicherheit geben zu können, setzt das BMEL auf nationaler Ebene mit dem „**Zukunftsprogramm Pflanzenschutz**“ an. Mit diesem Programm soll das Ziel, bis 2030 die Menge und das Risiko der eingesetzten Pestizide in Deutschland um 50 Prozent zu verringern, weiterverfolgt werden. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz hat das BMEL bereits mit folgenden Maßnahmen begonnen:

- NAP-Aktivitäten fokussieren auf die Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS),
- die Arbeitsgruppen des Forums sind neu geordnet: AG Risikoreduzierung Umwelt und AG IPS konstituiert und Arbeit aufgenommen (s. TOP 4).
- Wissenschaftlicher Beirat NAP ist neu berufen, die konstituierende Sitzung ist geplant (s. TOP 4).

¹ Weitere Ausführungen über die aktuellen Entwicklungen im Bereich Pflanzenschutz auf EU-Ebene sind dem NAP Jahresbericht 2023, S. 6 zu entnehmen.

Das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“² umfasst drei Handlungsebenen:

- 1) Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Flächen reduzieren,
- 2) Rückzugsräume schaffen, auf denen keine Pflanzenschutzmittel angewendet werden,
- 3) Schutzmaßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten ausbauen.

Entsprechende Aktivitäten sind in den Bereichen:

- Informations- und Beratungsangebote,
- Forschungsförderung und
- finanzielle Anreize

zu entwickeln.

Dabei will das BMEL auf kooperative Ansätze statt auf pauschale Verbote setzen. Welche Maßnahmen am geeignetsten sind, soll in einem Beteiligungsprozess erarbeitet werden.

Ansätze für mögliche Maßnahmen des „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“:

- Stärkung des **integrierten Pflanzenschutzes**,
- **Forschungsförderung**,
- Verbesserung der Verfahren zur **Zulassung** von Pflanzenschutzmitteln,
- Weiterentwicklung von **Prognosemodellen und Entscheidungshilfen**,
- Verbesserung des **Wissenstransfers**:

Mit den Bundesländern ist zu erörtern:

- Welche Synergien zwischen dem Zukunftsprogramm und den Reduktionsprogrammen der Länder geschaffen werden können;
- wie die unabhängige Beratung zum IPS gestärkt werden kann;
- wie neueste Erkenntnisse des IPS in Aus- und Weiterbildung einfließen können.

Ökonomische Steuerinstrumente wie eine Pestizidabgabe oder ein Zertifikate-/Lizenzsystem sind auf ihre Eignung zu prüfen. In diesen Ansätzen sollen Auswirkungen auf Anbauentscheidungen, die Erträge, die Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe und Lebensmittelpreise, der zusätzliche Verwaltungsaufwand sowie die Umwelt mitgedacht werden.

Das BMEL wird sich auch bei der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) engagieren, besonders wie Klima- und Umweltleistungen der Landwirtschaft besser honoriert werden können. Neben dem Erschwernisausgleich für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel in sensiblen Gebieten sind weitere Anreizkomponenten zu setzen.

Im Bereich Haus- und Kleingärten hält das BMEL eine zielgruppenorientierte Wissensvermittlung zum Pflanzenschutz für wichtig.

Das BMEL setzt sich zudem für zusätzliche Absatzmöglichkeiten für Obst und Gemüse mit vermeintlichen Schönheitsfehlern nach der überarbeiteten Vermarktungsnorm ein. Dabei sind auch regionale Vermarktungsmöglichkeiten zu stärken.

Abschließend stellt Staatssekretärin Bender den Beteiligungsprozess für das „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ noch einmal heraus. Geplant sei, diesen Prozess in der ersten Jahreshälfte 2024 abzuschließen. Die Ergebnisse sollen im Haushaltsjahr 2025 berücksichtigt werden.

² Zwischenzeitlich hat das BMEL den Beteiligungsprozess für das "Zukunftsprogramm Pflanzenschutz" am 14.03.2024 gestartet. Die Diskussionsgrundlage dafür ist zu finden unter www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/zukunftsprogramm-pflanzenschutz.html

Möglichkeiten zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Ackerbau (Thünen-Institut)

Herr Dr. Dehler, Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, geht in seinem Beitrag auf folgende drei Punkte ein:

- 1) PSM-Einsatz messen –aber wie?
- 2) Betriebswirtschaftliche Anpassungskosten an Reduktionsziele
- 3) Möglichkeiten zur umweltpolitischen Steuerung und ihre Implikationen

Die dargestellten Schätzungen und Berechnungen der betriebswirtschaftlichen Anpassungskosten basieren auf der Reduktion des Pesticide Load Indicator (PLI). Bei den Möglichkeiten zur umweltpolitischen Steuerung erörtert Herr Dr. Dehler marktwirtschaftliche Instrumente. Eine Pflanzenschutzmittel-Abgabe und ein Lizenzmodell mit handelbaren PLI-Nutzungsrechten stehen dabei im Fokus.

Die Präsentation von Herr Dr. Dehler ist in Anlage 3 beigelegt.

Handlungsempfehlungen des Dialognetzwerks zukunftsfähige Landwirtschaft (Carsten Stegelmann)

Dem "Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft" gehören 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der landwirtschaftlichen Praxis und dem Naturschutz an. In verschiedenen Formaten diskutieren die verschiedenen Expertinnen und Experten gemeinsam Fragen u. a. zu den Themen Pflanzenschutz oder Grünlandnutzungsoptionen.

Herr Stegelmann, Vertreter des Dialognetzwerks, stellt das [Ergebnisdokument zum Thema „Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Alternativen“](#) vor. Er fasst die kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen hinsichtlich der Reduktion der Pflanzenschutzmittel-Anwendung und entsprechende Handlungsempfehlungen zusammen. Im Netzwerk haben die Landwirtinnen und Landwirte die Meinung vertreten, dass sich die Pflanzenschutzmittel-Anwendungen in der Praxis reduzieren lassen.

Anhand von Daten aus seinem eigenen Betrieb zeigt er, unter Verwendung des Harmonisierten Risikoindikator (HRI 1), wie sich auf seiner Betriebsebene die Anwendungsmenge und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau reduzieren lassen. Das größte Reduktionspotential sieht er bei den Herbiziden. Außerdem könnten veränderte Anbautechniken und digitale Lösungen zu einer Reduktion beitragen.

Das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg: Umsetzung der Pflanzenschutzmittelreduktion und IPSplus (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg - MLR)³

Frau Dr. Moltmann, MLR, stellt zunächst die Historie des Biodiversitätsstärkungsgesetzes in Baden-Württemberg vor. Das Gesetz wurde im Jahr 2020 verabschiedet und sieht u. a. vor, bis 2030 die Menge an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50 % zu reduzieren und den Ökolandanbau auf 30 bis 40 % der Fläche markt- und nachfrageorientiert zu erhöhen.

Für die Pflanzenschutzmittelreduktion sind vier Bausteine definiert worden:

- 1) Aufbau eines Betriebsmessnetzes zur Ermittlung der Anwendungsmenge, Bewertung des Risikos mittels SYNOPSIS-GIS durch JKI,
- 2) Einrichtung und Betrieb eines Netzes von 39 Demobetrieben,

³ Im NAP Jahresbericht 2023 sind weitere Informationen zur Erhebung der Anwendungsmenge von Pflanzenschutzmitteln (S. 46 ff.) und zum Demonstrationsbetriebsnetzwerk zur Pflanzenschutzmittelreduktion (S. 49 f.) in Baden-Württemberg zu finden.

- 3) Verbot von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) in Naturschutzgebieten, Ausnahmen für Schutzzweckerhaltung und bei wirtschaftlichen Härtefällen,
- 4) Zusätzliche landesspezifische Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz IPSplus, insbesondere in Landschaftsschutzgebieten und Natura-2000 Gebieten

Die Anwendungsdaten aus Acker- und Dauerkulturen aus dem Betriebsmessnetz wurden herangezogen, um die erreichte Reduktion in Bezug auf die ausgebrachte Menge an chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen für die Jahre 2016 bis 2021 zu berechnen. Zudem wurden die Anwendungsdaten eines Marktforschungsunternehmens zur Absicherung des Trends herangezogen.

Reduktionspotentiale hinsichtlich der Menge wurden aus Betriebsmessnetzzahlen abgeleitet. Sie liegen bei Herbiziden in der Verwendung entsprechender Technik, bei Fungiziden in der Verwendung resistenter Sorten und dem konsequenten Monitoring und der Verwendung von Prognosesystemen. Weitere Potentiale ergeben sich durch den Wegfall von Wirkstoffen, den Wegfall von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich, die Zunahme des ökologischen Landbaus und die Nutzung von AUKM(FAKT)-Maßnahmen.

Reduktionspotentiale für das mit Hilfe von SYNOPSIS-GIS dargestellten Risikos wurden aufgezeigt. Bei den Insektiziden konnten diese im Getreideanbau und generell durch konsequentes Monitoring und die Verwendung von Prognosesystemen identifiziert werden. Eine flächendeckende Umsetzung des IPSplus könnte zu einer weiteren Risikoreduzierung beitragen.

Außerdem werden hemmende Faktoren für die Pflanzenschutzmittelreduktion benannt.

Die jährlichen Berichte zur Anwendung und Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Baden-Württemberg mit einer Ergänzung zum ökologischen Anbau sind online eingestellt. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2023 ist zu finden unter: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/publikationen/Landwirtschaft/2023_Dritter_Bericht_PSM-Reduktion.pdf

Im zweiten Teil des Vortrags geht Frau Dr. Moltmann auf die landesspezifischen Vorgaben Baden-Württembergs zum integrierten Pflanzenschutz (IPSplus) ein. Für die Sektoren: Ackerbau, Obstbau, Weinbau, Hopfenanbau und Gemüsebau wurden Pflichtmaßnahmen und Wahlmaßnahmen in insgesamt 100 Maßnahmenblättern beschrieben. Diese praxisnahen Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben. Die Nutzerinnen und Nutzer können die durchgeführten IPSplus-Maßnahmen auf den Maßnahmenblättern dokumentieren. So kann auch die Kontrolle der Einhaltung gewährleistet werden.

Die zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben (Maßnahmenblätter) können sektorweise online abgerufen werden unter: <https://ltz.landwirtschaft-bw.de/MLR.LTZ.Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Integrierter+Pflanzenschutz>

Diskussionsrunde mit Staatssekretärin Silvia Bender

Das von Staatssekretärin Bender angekündigte Zukunftsprogramm Pflanzenschutz wird von mehreren Teilnehmenden angesprochen. Zusammengefasst antwortet Frau Bender, dass eine Diskussionsgrundlage zeitnah finalisiert werden wird. Auf dieser Grundlage wird in einem Beteiligungsprozess mit den Bundesländern und relevanten Verbänden weitergearbeitet. Im Zukunftsprogramm sollen Zwischenziele - auch für den ökologischen Landbau - festgelegt und Indikatoren hinsichtlich der Reduktion von Risiko und Menge in Bezug auf Pflanzenschutzmittel benannt werden. Unabhängig davon wird der auf europäischer Ebene festgelegte HRI 1 weiterhin berechnet werden. Bei den

Reduktionszielen und der Festlegung des Basiszeitraums wird sich das BMEL an den weiteren Diskussionen auf EU-Ebene, insbesondere der Ratsarbeitsgruppe, orientieren. Eine zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen über bestehende Möglichkeiten wie der Forschungs- oder Investitionsförderung hinaus wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Überwiegend Verständnisfragen werden zu den in den Präsentationen von Dr. Dehler und Dr. Moltmann gezeigten Berechnungen mit unterschiedlichen Risikofaktoren (PLI, HRI 1, SYNOPS) hinsichtlich von reduzierter Anwendungsmenge und reduziertem Risiko von Pflanzenschutzmitteln gestellt. Einsparpotenziale je nach Kultur und Region, die aktuell bereits möglich sind, werden diskutiert. Mechanische Methoden der Unkrautunterdrückung sowie Spot-Spraying bei Herbiziden und Insektiziden werden als mögliche Maßnahmen im Ackerbau genannt. Zudem wird das Resistenzmanagement angesprochen.

Vertreter der Länder weisen darauf hin, dass im Obstbau und in Sonderkulturen weiterhin Pflanzenschutzmittel gebraucht werden. Fehlende Lücken könnten oft nicht geschlossen werden, da Wirkstoffe fehlen. An anderen, praktikablen und ausreichend wirksamen Alternativen mangle es. Wirkstoffe mit geringem Risiko und Produkte des biologischen Pflanzenschutzes seien nicht ausreichend vorhanden.

Von anderer Seite wird ergänzt, dass die Förderung der Entwicklung von alternativen Wirkstoffen begrenzt sei. Zudem müsse das Zulassungsverfahren für Wirkstoffe mit geringem Risiko und Produkte des biologischen Pflanzenschutzes beschleunigt werden. Der Bedarf für eine diskutierte Nützlingsverordnung wird angesprochen. Staatssekretärin Bender unterstreicht, wie wichtig die Förderung in diesen und anderen Bereichen sei. Sie zeigt gleichzeitig auch deren Grenzen auf.

Viele Teilnehmende sprechen sich dafür aus, den integrierten Pflanzenschutz (IPS) konsequenter – auch mithilfe der Leitlinien IPS – umzusetzen. Möglichst alle Elemente des IPS sollten in der Praxis genutzt werden. Es bleibe zu klären, welche IPS-Maßnahmen tatsächlich wirtschaftlich und nützlich für die Biodiversität sind. Dazu gehören u. a. vorbeugende Maßnahmen. Erforderlich sei, die Fruchtfolgen zu erweitern. Begleitend müssten Wertschöpfungsketten für neue Produkte aufgebaut werden. Wichtig sei auch, die Qualität der Produkte zu gewährleisten.

Staatssekretärin Bender ergänzt, dass die gute fachliche Praxis weiterzuentwickeln ist. Die NAP-Gremien AG IPS und wissenschaftlicher Beirat NAP sollen einbezogen werden. Sie spricht sich außerdem dafür aus, den Refugialflächenansatz auch durch Förderung z. B. über Agrarumweltmaßnahmen weiterzudenken. Anzustreben sind 10 % Rückzugsgebiete in der Agrarlandschaft.

Einige Teilnehmende fordern, die Umsetzung des IPS besser zu dokumentieren und zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang wird auf die IPSplus-Maßnahmen in Baden-Württemberg und deren Dokumentation auf den Maßnahmenblättern im Rahmen des Betriebsnetzwerks eingegangen. BMEL ergänzt, dass zur Umsetzung der SAIO-Verordnung⁴ zusammen mit den Bundesländern an einer bundesweiten Lösung zur digitalen Erfassung von Pflanzenschutzmaßnahmen in einer Datenbank gearbeitet wird.

Anderen Teilnehmenden ist es wichtig, Bürokratie abzubauen. Besonders die doppelte Erfassung von Daten über unterschiedliche Systeme sollte vermieden werden.

Weiterhin wird die mögliche Lenkungswirkung verschiedener Anreizsysteme diskutiert. Ausgehend von dem Vortrag von Herrn Dr. Dehler werden die Vor- und Nachteile einer Pflanzenschutzmittel-Abgabe und eines Lizenzmodells mit handelbaren Nutzungsrechten

⁴ Verordnung (EU) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung; englisch: regulation (EU) 2022/2379 on statistics on agricultural input and output - SAIO

gegenübergestellt. Auch Mittel, die im ökologischen Landbau Anwendung finden, werden in die Diskussion einbezogen.

Staatssekretärin Bender erklärt, die Diskussionspunkte mitzunehmen und an anderer Stelle zu analysieren und weiterzuentwickeln. Im aktuellen Koalitionsvertrag sei nicht vorgesehen, ein entsprechendes Anreizsystem in dieser Legislaturperiode einzuführen. Zudem müssen hier zunächst Diskussionen auf EU-Ebene geführt werden.

Daneben werden verschiedene Fragen zum Thema Schutzgebiete in Deutschland gestellt und diskutiert. Hierbei geht es um reduzierte Pflanzenschutzmittelanwendungen z. B. in Wasserschutzgebieten sowie die Berechnung der Risikoindikatoren in verschiedenen Schutzgebieten. Von Seiten der Wasserwirtschaft wird angemerkt, dass das Thema Trinkwasserschutz – auch im Prozess der Erarbeitung der SUR – zu wenig beachtet wird. Mit Blick auf die Herausforderungen der strengeren EU-Vorgaben für Trinkwasser sollte der Trinkwasserschutz im Zukunftsprogramm Pflanzenschutz stärker berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage äußert sich Staatssekretärin Bender dazu, welche Maßnahmen in Schutzgebieten im Blickpunkt stehen. Mit dem Insektenschutzprogramm und -gesetz und der damit einhergehenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wurden bereits 2021 Vorgaben gesetzt. Mit dem neuen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist jetzt ein Erschwernisausgleich auch in Schutzgebieten möglich, die nicht als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen sind. Es ist angedacht, kooperative Maßnahmen nach niederländischem Modell in Schutzgebieten auszubauen. Diese Maßnahmen könnten dazu beitragen, die bislang verfehlten Schutzziele in Deutschland zu erreichen.

Angesprochen wird der Pflanzenschutz im Haus- und Kleingartenbereich. Hier werden in der Diskussion Argumente für eine praktikable Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach aktuellen EU-Recht sowie für ein zukünftiges striktes Verbot von Pflanzenschutzmitteln genannt.

Abschließend endet die Diskussionsrunde mit den Statements der Podiumsteilnehmer zu den Maßnahmen, welche vom BMEL umgesetzt werden sollten.

Frau Dr. Moltmann hält es für wichtig, die unabhängige Beratung zu sichern. Hinsichtlich einer ausgewogenen Risikoorientierung sollten sachlich begründete und wissenschaftlich fundierte Entscheidungen getroffen werden. Dabei sind deren Wirksamkeit nachzuweisen und zu prüfen.

Herr Stegelmann setzt auf einen zügigeren Digitalisierungstransfer. Die Ausrichtung der GAP sollte das Reduzierungspotenzial "Pflanzenschutz" einkommenswirksam stärker berücksichtigen. Die Evaluierung von Maßnahmen sollte ein wichtiger Baustein für zukünftige politische Prozesse sein.

Herr Dr. Dehler stellt das Monitoring z. B. der Biodiversität als bedeutsam heraus. Das Makromanagement hält er am effektivsten, um zu Lösungen bezüglich der Reduktionsziele zu kommen. Alle Ansätze sollten auf europäischer Ebene konzipiert werden.

Staatssekretärin Bender sieht im Zukunftsprogramm Pflanzenschutz eine Chance für die Landwirtschaft. Damit geht Deutschland voran, und orientiert sich gleichzeitig am EU-Rahmen (Green Deal). Sie setzt dabei auf kooperative Ansätze. Praxisorientierte und unbürokratische Lösungen sind hierbei notwendig. Es gilt gemeinsame Wege zu entwickeln, ohne den Pflanzenschutz insgesamt in Frage zu stellen. Wichtig sei auch, das Monitoring weiterzuführen und zu verbessern.

TOP 3 Zusammenfassung des ersten Sitzungstages

Den Vortragenden und den an der Diskussion Beteiligten wird gedankt. Abschließend wird auf das gemeinsame Abendessen hingewiesen.

TOP 4 Sachstand zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP)

Stand Weiterentwicklung des NAP (BMEL, Referat 713)

BMEL, Referat 713 berichtet über die Aktivitäten zur Umsetzung der [BMEL-Eckpunkte zur Weiterentwicklung des NAP](#). Die Eckpunkte hatte Staatssekretärin Bender auf der letzten Sitzung des Forums NAP im November 2022 vorgestellt.

Im vergangenen Jahr wurde die geplante Neuordnung der NAP-Arbeitsgruppen umgesetzt: Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ haben sich in der AG „Risikoreduzierung Umwelt“ zusammengeschlossen. Hierzu berichtet die AG in dieser Sitzung (s. u.). Eine AG „Integrierter Pflanzenschutz“ wurde neu eingerichtet. Sie hat im August 2023 erstmals getagt und ihre Themen priorisiert. Sie wird die Fokussierung auf die Stärkung des IPS im Rahmen des NAP unterstützen und hierfür Impulse liefern. In diesem Zusammenhang wird sie auch die Weiterentwicklung der kultur- und sektorspezifischen Leitlinien des IPS beratend begleiten.⁵

Der wissenschaftliche Beirat NAP wurde für die Dauer von fünf Jahren neu berufen. Er wird im Frühjahr 2024 erstmalig tagen.⁶ Die Zusammensetzung des Beirats kann der Präsentation in Anlage 4 entnommen werden.

Fragen und Diskussion

Es wird nachgefragt, ob Expertise im Bereich Trinkwasser bei der Berufung des wissenschaftlichen Beirats abgedeckt wurde und ob eine Mitwirkung der Pflanzenschutzdienste der Länder vorgesehen ist. Das BMEL merkt an, dass in der neuen Berufungsperiode die Anzahl Mitglieder von 17 auf 12 reduziert wurde. Mit Frau Dr. Ulrich ist eine Expertin für Wasser- und Ressourcenschutz im Beirat vertreten. Bei Bedarf kann der Beirat zu speziellen Trinkwasserthemen externe Expertise einbeziehen. Die Pflanzenschutzdienste können bis zu vier Vertreterinnen/Vertreter zu den Beiratssitzungen in beratender Funktion entsenden.

Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit zum NAP (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE)

Die Geschäftsstelle informiert zu den Themen:

- Berichterstattung und Kommunikation:
 - Auf der **NAP-Website** www.nap-pflanzenschutz.de sind u. a. aktuelle Meldungen erschienen und Fachinformationen rund um den Pflanzenschutz nachlesbar.
 - Der [Jahresberichts 2023](#) ist online verfügbar.
 - Der [Pflanzenschutzindex \(PIX\) 2022](#) ist auch auf der NAP-Website zu finden.
- NAP-Gremien und Fachgruppe HuK (siehe unten).

⁵ Weitere Informationen über die Themen der AG „Integrierter Pflanzenschutz“ sind im NAP-Jahresbericht 2023 (S. 78 f.) zu finden.

⁶ Der wissenschaftliche Beirat NAP hat am 23. April 2024 erstmals getagt. Weitere Informationen sind unter www.nap-pflanzenschutz.de abrufbar.

Details sind der Präsentation der Geschäftsstelle (Anlage 5) und dem NAP-Jahresbericht 2023 (S. 8 ff.) zu entnehmen.

Fragen und Diskussion

Es wird die Angabe im Deutschen Pflanzenschutzindex (PIX) angesprochen, nach welcher der im NAP angestrebte Anteil Gewässer mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in Agrarlandschaften zu 100 % bzw. weitgehend erreicht worden ist. Allein aus den seit 2021 geltenden gesetzlichen Regelungen zu Gewässerabständen bei der PSM-Anwendung nach § 4a Abs. 1 der PflSchAnwV könne dies nicht abgeleitet werden. Vertreterinnen der Pflanzenschutzdienste informieren, dass die Erfahrungswerte u. a. aus den PSM-Anwendungskontrollen gezeigt haben, dass die Regelungen der PflSchAnwV in der Praxis im Regelfall über dauerhaft bewachsene Gewässerrandstreifen umgesetzt werden. Die Angabe im PIX könne daher bestätigt werden. Von Umweltseite wird angeregt, die Wirksamkeit der neuen Regelungen durch ein Monitoring zu überprüfen.

Berichte und Empfehlungen der Arbeits- und Fachgruppen

AG „Risikoreduzierung Umwelt“

Ein Mitglied der AG informiert zur Gründung der AG „Risikoreduzierung Umwelt“, in der die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ zusammengeführt wurden (s. Anlage 6). Die vormaligen Arbeitsgruppen haben von 2014 bis zur Fusion im Sommer 2023 mehr als 15 Empfehlungen für das Forum NAP vorbereitet sowie verschiedene Fachinformation erarbeitet. Zuletzt haben die beiden Arbeitsgruppen folgende Themen in Fachgesprächen vertieft:

- PflSchAnwV und Regelungen zu Schutzgebieten am Beispiel von FFH-Gebieten⁷
- Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Mit der konstituierenden Sitzung am 7. November 2023 nahm die AG „Risikoreduzierung Umwelt“ ihre Arbeit auf. Sie setzt die bisherige Arbeit der vormaligen Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Biologische Vielfalt“ und „Gewässerschutz“ im NAP fort.⁸

AG Wald

Der Sitzungsleiter der AG Wald präsentiert die aktuellen Themen der Arbeitsgruppe (Anlage 7)⁹:

- Projektvorstellungen:
 - ARTEMIS „Adaptives Risikomanagement in trockenheitsgefährdeten Eichen- und Kiefernwäldern mit Hilfe integrativer Bewertung und angepasster Schadschwellen“,
 - Pre-NEWsm: Entwicklung eines Datenbankkonzepts für ein Nationales Erfassungssystem der Waldschäden und deren Ursachen auf Grundlage des Waldschutzmeldeswesens
- Vorträge:
 - Berechnung des Harmonisierten Risikoindicators HRI 1 und aktuelle Zulassungssituation Forst

⁷ Gebiete gemäß der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

⁸ Weitere Informationen über die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Biodiversität“ und „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Risikoreduzierung Umwelt“ sind im NAP-Jahresbericht 2023 (S. 77 f.) zu finden.

⁹ Weitere Informationen über die AG Wald sind dem NAP-Jahresbericht 2023 (S. 79) zu entnehmen.

- Begriff „Ultima ratio“,
- Rolle von Pflanzenschutzmitteln für den Wald im Klimawandel

Abschließend wird der Empfehlungsvorschlag „Nachhaltiges Waldmanagement als eigenständiger Bereich im NAP“ vorgestellt (Anlage 8).

Diskussion und Fragen:

In der Diskussion über den Empfehlungsvorschlag wird von Vertretern der Umweltseite die Frage aufgeworfen, ob das Waldmanagement zum jetzigen Zeitpunkt einen eigenen Bereich benötigt, da aktuell nicht geplant sei, den NAP zu überarbeiten. Es wird vorgeschlagen, über dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Mitglieder der AG Wald erläutern daraufhin, die Arbeitsprozesse und kontroversen Diskussionen in der AG. Dabei ginge es um verschiedene Aspekte, der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Wald als Ultima Ratio und den Waldumbau hin zu resilienten Waldbeständen. Mit dem Empfehlungsvorschlag möchte sich die AG Wald das Mandat einholen, das nachhaltige Waldmanagement als eigenständigen Bereich im NAP zu betrachten und entsprechende inhaltliche Vorschläge machen zu können. Die anwesenden AG-Mitglieder bitten außerdem besonders die Vertreter der Umweltseite darum, konkrete Themen vorzuschlagen, um sie in der Arbeitsgruppe weiterverfolgen zu können.

Beschluss:

Die Empfehlung „Nachhaltiges Waldmanagement als eigenständiger Bereich im NAP“ wird vom Forum NAP ohne Gegenstimmen und Änderungen verabschiedet. Die Empfehlung ist in Anlage 8 dem Protokoll beigefügt.

Fachgruppe Haus- und Kleingarten

Herr Kleinworth, ein Mitglied der Fachgruppe „Haus- und Kleingarten“ (FG HuK), berichtet über die Arbeit und die Zusammensetzung der Fachgruppe. Aktuell beschäftigt sich die FG HuK mit folgenden Themen:

- die „Sektorspezifische Leitlinie zum IPS im HuK“ bekannt machen und deren Umsetzung zu fördern und zu fordern;
- neuer Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und die möglichen Auswirkungen auf den HuK;
- Information, Aufklärung und Beratung zum nachhaltigen Gärtnern mit vorantreiben: nichtchemische Pflanzenschutzverfahren bevorzugen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im HuK auf ein notwendiges Maß zu verringern;
- die Anwendung von Low-risk-Produkten, biologischen Pflanzenschutzmitteln oder die Nutzung von Grundstoffen im HuK ermöglichen;
- Ablehnung von anwendungsfertigen Produkten, da nicht nachhaltig.

Die Präsentation der FG HuK (Anlage 9) ist dem Protokoll beigefügt.¹⁰

¹⁰ Weitere Details sind im NAP-Jahresbericht 2023 (S. 80 f.) zu finden.

TOP 5 Lebensmittelsicherheit

Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) berichtet über Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln. Die Ergebnisse des Vergleichs der Monitoring-Zyklen 2009-2014 und 2015-2020 werden insbesondere für pflanzliche Erzeugnisse präsentiert. Die Quoten der gesicherten Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte (RHG) des ersten und zweiten Monitoring-Zyklus unterscheiden sich nur geringfügig. Das Ziel, die Quote der RHG-Überschreitung (NAP-Indikator 1) auf unter 1 % zu senken, konnte noch nicht bei allen Gruppen und Herkünften erreicht werden. Überschreitungen in Deutschland betreffen vor allem die Gruppe Blattkohl (Grünkohl). BVL verweist auf die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1793 der Kommission, mit der bestimmte Produkte aus Drittländern bei Eingang in die Union anlassbezogen vorübergehend verstärkt amtlichen Kontrollen unterzogen werden können.

Einzelheiten sind dem Vortrag (Anlage 10) zu entnehmen.

Fragen und Diskussion

Es wird nachgefragt, inwiefern sich Änderungen der RHG auf die Monitoringergebnisse auswirken. BVL antwortet, dass immer die aktuellen RHG einfließen. Die Standard-Messunsicherheit liegt bei 50 %. Im Rahmen des NAP wird die gesicherte Überschreitungsquote dargestellt. Diese wird auf Basis der repräsentativen Stichprobe des nationalen Monitorings ermittelt. Mehrfachrückstände und Untersuchungen von Erzeugnissen aus ökologischem Landbau werden in diesem Zusammenhang nicht dargestellt. Auswertungen hierzu erfolgen im Rahmen der nationalen Berichterstattung, die auf einem umfangreicheren Datensatz aus der amtlicher Lebensmittelüberwachung beruht.

Es werden spezielle Fragen zu den RHG-Überschreitungen bei Hafermehl (Erzeugnisse aus Deutschland) und Grünkohl (Erzeugnisse aus Deutschland und aus Drittstaaten) gestellt. Bei Hafermehl liegen keine Informationen zu den Ursachen der Überschreitung vor. Bei Grünkohl werden die Überschreitungen mit der krausen Blattstruktur und dem Erntezeitpunkt begründet. Ein breites Spektrum an Rückständen konnte in den Grünkohlproben im Monitoring festgestellt werden. Eine weitere Frage bezieht sich auf die Fernabdrift von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen bei Grünkohl aus ökologischem Landbau sowie auf entsprechende Anpassungen der Zulassungen. BVL verweist auf ein mehrjähriges Projekt zum Thema Abdrift. Sobald möglich, werden die Ergebnisse nachgeliefert.

Gesundheitliche Relevanz der Ergebnisse des Lebensmittelmonitorings (Bundesinstitut für Risikobewertung)

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt die Ergebnisse der Indikatoren 1 und 29 vor. Hinsichtlich Indikator 1 „Quote der Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte“ steht die Identifizierung gesundheitlich relevanter Proben in 2022 im Mittelpunkt des Vortrags. Beim Indikator 29 „Bevölkerungsbezogene Verbraucherexposition“ wurden vom BfR die Ergebnisse des Monitoring-Zyklus 2015-2020 ausgewertet und mit denen des Monitoring-Zyklus 2009-2014 verglichen.

Die Details sind in der Präsentation (Anlage 11) zu finden.¹¹

¹¹ Weitere Details sind im NAP-Jahresbericht 2023 (S. 13 ff.) zu finden

Fragen und Diskussion

Auf Nachfrage erläutert BfR, dass in der Auswertung die Verzehrsdaten aus dem Jahr 2000 angewendet wurden. Aktuell läuft eine Verzehrsstudie, anhand derer ein neues Verzehrsmodell aufgebaut werden soll.

Weitere Nachfragen betreffen einzelne Wirkstoffe in Bezug auf ihre Einordnung in die Kategorie 3 („Exposition hoch“) und ihre Zulassung in Ländern außerhalb der Europäischen Union (betrifft Chlorpyrifos). Bezüglich dieses Wirkstoffes setzt sich Deutschland für ein weltweites Verbot des Wirkstoffs als POP¹² im Rahmen des Stockholmer Übereinkommens ein.

TOP 6 Innovationen im integrierten Pflanzenschutz: von der Forschung in die Praxis

Das Julius Kühn-Institut und die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen teilen ihre Projektergebnisse und Ideen zur Reduzierung der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel mit und stellen sich im Rahmen der Diskussion den Fragen aus dem Publikum.

Impulsvorträge:

- Ackerbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz: erste Ergebnisse aus dem Projekt NOcsPS (Julius Kühn-Institut), Anlage 12
- Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau (MuD IPB)¹³
 - Vorstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens (Julius Kühn-Institut), Anlage 13
 - Maßnahmenswerpunkte und geplante Umsetzung in Nordrhein-Westfalen (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen), Anlage 14

Ackerbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz: erste Ergebnisse aus dem Projekt NOcsPS (Julius Kühn-Institut)

Frau Dr. Kehlenbeck, JKI, stellt erste Projektergebnisse vor, die das JKI zusammen mit dem Projektpartner der Universität Hohenheim erreicht hat. Das Forschungsvorhaben wird im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Agrarsysteme der Zukunft“ gefördert. NOcsPS ist ein Anbausystem, bei dem keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel angewendet werden, aber ein gezielter/optimierter Mineraldüngereinsatz erfolgt. Die Begleitforschung bezieht sich auf alle Blickwinkel und Skalenebenen. Berichtet wird u. a., dass die Mindererträge von NOcsPS gegenüber den konventionellen Varianten abhängig vom Standort und von der Stellung in der Fruchtfolge sind. Zudem trug das NOcsPS-Anbausystem zu einer Erhöhung der Arthropoden-Biodiversität bei.

Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau (MuD IPB): Vorstellung des Vorhabens (Julius Kühn-Institut)

Frau Dachbrodt-Saaydeh, JKI, präsentiert die Ziele des Vorhabens:

- Perspektiven aufzeigen, wie Pflanzenbau zukünftig gestaltet werden kann, durch
 - Demonstration und Erprobung von Maßnahmen und Verfahren in der Praxis angelehnt an die Handlungsfelder der Ackerbaustrategie 2035, dabei werden mindestens drei Handlungsfelder bedient,

¹² POP (engl. Persistent Organic Pollutants): persistente organische Schadstoffe

¹³ Weitere Informationen über das MuD IPB sind im NAP-Jahresbericht 2023 (S. 70 f.) zu finden.

- Wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung hinsichtlich ökonomischer, ökologischer Auswirkungen sowie Klimaanpassung/-schutz und
- Identifikation von Synergien und Zielkonflikte bei der Kombination von Maßnahmen oder Verfahren.

Ackerbaubetriebe aus sieben Projektregionen (Bundesländern) beteiligen sich aktuell an dem Vorhaben.

Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau (MuD IPB): Maßnahmenschwerpunkte und geplante Umsetzung in Nordrhein-Westfalen (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen)

Frau Dr. Richter, LWK NRW, gibt einen Überblick über die beteiligten Demonstrationsbetriebe in Nordrhein-Westfalen. Sie stellt die Maßnahmenschwerpunkte vor und berichtet über erste Erfahrungen beim Striegeln in Wintergerste, Spot-Spraying mit Herbiziden in Raps und der Nutzung digitaler Technologien.

Diskussionsrunde: Wie gelingt die erfolgreiche Praxiseinführung neuer Verfahren im integrierten Pflanzenschutz?

Zum Thema „Ackerbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz“ wird diskutiert, wie groß der Einfluss der Düngung auf die Erträge bei den Varianten ohne Pflanzenschutzmittel ist. Besonders auffällig waren die Ertragsunterschiede an den beiden Versuchsstandorten Hohenheim und Dahnsdorf im Vergleich mit der Ökolandbauvariante. Im Herbst und während der gesamten Vegetationswerte wurden N_{\min} -Werte erhoben. Die Düngegaben wurden zuvor anhand der Ertragserwartungen entsprechend den anzubauenden Ackerbaukulturen kalkuliert und sind anzupassen.

Der Befallsdruck, ermittelt durch Bonituren, war während der Projektlaufzeit niedrig. Das erklärt die geringen Ertragsverluste in den Varianten ohne Pflanzenschutzmittel. Außerdem war das Ertragsrisiko bei den angebauten Kulturen eher gering. Bei anderen Kulturen z. B. Kartoffeln wäre mit höheren Ertragsverlusten zu rechnen. Weitere Schlussfolgerungen sind aus den zu kalkulierenden Deckungsbeiträgen abzuleiten. Bei den Bonituren wurden Schädlinge und Nützlinge berücksichtigt. Ein Teilnehmer empfiehlt in diesem Zusammenhang, auch die Larven- und Puppenstadien der Fluginsekten zu berücksichtigen.

Die Fragen zum MuD IPB betreffen die ausgewählten Handlungsfelder der Ackerbaustrategie in den einzelnen Regionen. JKI betont, dass auch andere Handlungsfelder und Themen wie Boden und Wasser im Projekt bei der Arbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben beachtet werden. Am wichtigsten im Projekt sei es, in der Praxis integriert zu arbeiten und neue Methoden und Techniken auszuprobieren. Dabei unterstützen die regionalen Betreuer die teilnehmenden Betriebe, die wiederum als Multiplikator in ihrer Region oder ihrem Spezialbereich wirken können. Eine Teilnehmerin (Vertreterin aus den Bundesländern) regt außerdem an, Sonderkulturen in das Projekt mitaufzunehmen.

TOP 7 Zusammenfassung und Ausblick

Frau Dr. Hoge-Becker dankt den Anwesenden für die aktive Beteiligung in der Sitzung und für ihr Engagement in den Arbeits- und Fachgruppen.

Anlagen:

- (1) Teilnehmerliste Forum NAP, Januar 2024
- (2) Tagesordnung
- (3) TI: Möglichkeiten zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Ackerbau
- (4) BMEL zum Stand der Weiterentwicklung des NAP
- (5) BLE: Bericht der Geschäftsstelle NAP
- (6) Bericht der AG „Risikoreduzierung Umwelt“
- (7) Bericht der AG Wald
- (8) Empfehlung „Nachhaltiges Waldmanagement als eigenständiger Bereich im NAP“
- (9) Bericht der Fachgruppe Haus- und Kleingarten
- (10) BVL: Quote der Höchstgehaltsüberschreitungen
- (11) BfR: Gesundheitliche Relevanz der Ergebnisse des Lebensmittelmonitorings
- (12) JKI: Ackerbau ohne chemisch-synthetischen Pflanzenschutz: erste Ergebnisse aus dem Projekt NOcsPS
- (13) JKI: Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau: Vorstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens
- (14) LWK NW: Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenbau: Maßnahmenswerpunkte und geplante Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Erstellt von Geschäftsstelle NAP, BLE

Bonn, 10.05.2024